

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, eröffnet um 13.15 Uhr die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Bgm. Mag. **Nagl**: Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich auf die Plätze zu begeben, den Geräuschpegel zu senken, ich darf Sie alle ganz, ganz herzlich zu unserer Gemeinderatssitzung begrüßen, begrüße die Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung, begrüße alle Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, die hohe Beamtenschaft und alle Zuhörerinnen und Zuhörer auf unserer Galerie und darf die Sitzung eröffnen. Ich stelle fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und auch beschlussfähig ist.

Mitteilungen des Bürgermeisters

1) Rücklegung der Gemeinderatsmandate durch Mitglieder des Stadtsenates und über die Berufung der Ersatzkandidatinnen und Ersatzkandidaten

Bgm. Mag. **Nagl**: Vier in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 14. März 2003 in den Stadtsenat gewählten Mitglieder des Gemeinderates haben in der Zwischenzeit ihre Gemeinderatsmandate zurückgelegt. Es sind dies Frau Stadträtin Elke Edlinger, Herr Stadtrat Dr. Wolfgang Riedler, Frau Stadträtin Elke Kahr und Frau Stadträtin Dr. Susanne Winter. Gemäß § 20 Abs. 3 unseres Statutes hat der Stadtwahlleiter nach den Bestimmungen des § 79 Abs. 1 und 2 der Gemeindewahlordnung die auf den Wahlvorschlägen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und der Kommunistischen Partei Österreichs und der Freiheitlichen Partei Österreichs nächstgereihten Ersatzkandidatinnen beziehungsweise Ersatzkandidaten auf die frei gewordenen Mandate berufen. Es sind dies nach dem Wahlvorschlag der SPÖ: Dr. Nuray Richter-Kanik, Mag. Gerald Hassler, nach dem Wahlvorschlag der KPÖ: Frau Mag.a Ulrike Taberhofer und nach dem Wahlvorschlag der FPÖ: Ing. Roland Lohr.

Ich lade nun die neu berufenen Mitglieder des Gemeinderates ein, sich von ihren Sitzen zu erheben und gemäß § 17 Abs. 6 des Statutes unserer Landeshauptstadt Graz das vom Magistratsdirektor zu verlesende Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten. Ich darf Herrn Magistratsdirektor ersuchen, den Wortlaut des Gelöbnisses zu verlesen.

Magistratsdirektor Mag. **Haidvogl**: „Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützig Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Verschwiegenheitspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen.“

(Nach Verlesung der im § 17 Abs. 3 des Statutes vorgeschriebenen Gelöbnisformel und nach Ablegung des Gelöbnisses führt der Bürgermeister weiter aus:)

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich danke Ihnen und lade Sie nunmehr ein, Ihre Aufgabe als Mitglied des Gemeinderates in kollegialer Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern des Gemeinderates zum Wohle der Stadt Graz und ihrer Bevölkerung zu erfüllen. Auf gute Zusammenarbeit (*allgemeiner Applaus*).

Ich darf Sie auch ersuchen, das Angelobungsprotokoll beim Herrn Magistratsdirektor zu unterfertigen.

Der nächste Tagesordnungspunkt ist die Bekanntgabe der entschuldigten Gemeinderatsmitglieder. Für heute entschuldigt ist Frau Gemeinderätin Dr. Sprachmann. Meine Damen und Herren, ich habe jetzt wieder die traurige Pflicht, zweimal einen Nachruf zu verlesen, es sind zwei, eine Bürgerin und ein Bürger der Stadt Graz verstorben, und ich darf Sie bitten, sich von den Sitzen zu erheben.